

Nutzungsvereinbarung

Der SV St. Stephan 1953 Griesheim e.V. überlässt seine Blockhütte mit Nebeneinrichtungen und Inventar

am _____ von _____ bis Schlüsselrückgabe

zum/zur _____

an _____
Name, Vorname Anschrift Tel.

zu folgenden Bedingungen:

1. Miete

Der Mietpreis beträgt für die Zeit der Überlassung **100,00 €**. Bei Kindergeburtstagen bis zum 16. Geburtstag beträgt der Mietpreis für die Zeit der Überlassung **60,00 €**.

2. Mietzahlung

Die Zahlung des Mietpreises erfolgt nach der Terminvereinbarung nur per Überweisung auf folgendes Konto: **SV St. Stephan Griesheim, Frankfurter Volksbank, IBAN: DE42 5019 0000 0000 0824 06**. Im Verwendungszweck bitte den Termin und den Namen angeben. Die Kaution in Höhe von **50,00 € bzw. EUR 150,00 €** bei Polterabenden wird bei der Schlüsselübergabe fällig und wird in bar bezahlt. Die Zahlung muss spätestens 4 Wochen vor dem Termin erfolgen. Bei Vertragsrücktritt bis 2 Wochen vor dem gebuchten Termin wird der volle, bei späterem Rücktritt 50% des Mietpreises zurückerstattet.

3. Mietdauer

Die Nutzungsberechtigung beginnt mit der Schlüsselübergabe und endet mit der Rückgabe.

4. Benutzung der Mietsache

Der Mieter darf die Blockhütte mit Nebeneinrichtungen nur zu dem in der Nutzungsvereinbarung bestimmten Zweck benutzen. Ausgeschlossen von der Nutzung ist das übrige Vereinsgelände und der hierauf befindlichen Anlagen und Einrichtungen. Hierin eingeschlossen sind auch die Freiflächen um die Blockhütte. Eine erweiterte Nutzung für oben beschriebene Teile des Vereinsgeländes ist gesondert zu vereinbaren. Insbesondere gilt:

- a) Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind auf den Abstellplätzen **außerhalb** der Sportanlage abzustellen.
- b) Die Nutzung des Hauptspielfeldes (Rasenplatz) wird ausdrücklich untersagt.
- c) **Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist polizeilich untersagt.**
- d) Die Nachbarschaft störender Lärm (Musik, lauter Gesang...) ist unbedingt zu vermeiden. Ab 22 Uhr ist auf Zimmerlautstärke zu achten.
- e) **Livemusik und das Abspielen von Tonträgern im Außenbereich ist nicht gestattet.**
- f) Bei Verlassen der Anlage sind alle Räume abzuschließen und die elektrischen Anlagen auszuschalten.

5. Haftung

Der Mieter haftet ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für alle Schäden und Folgeschäden, die durch die Nutzung der Mietsache während der Überlassung verursacht wurden.

6. Rückgabe der Mietsache

Der Mieter hat die Mietsache vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Verunreinigungen der Gesamtanlage (z.B. Papierschnitzel, Verpackungsmaterial aus Styropor als Mitbringsel zu Polterabenden) sind vom Mieter zu beseitigen. Der überlassene Schlüssel ist bis spätestens 10 Uhr des darauffolgenden Tages zurückzugeben. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach Überprüfung der Mietsache und Rückgabe des Schlüssels.

7. Zusätzliche Vereinbarung

- a) Die Getränke ***Pfungstädter Bier, Coca Cola, Fanta*** sind ausschließlich von der **Firma Getränke Ressel**, Raiffeisenstraße 1, 64347 Griesheim, Tel. 06155/2924 bzw. 0171/5229421 zu beziehen.
- b) Mitgemietet und genutzt werden können die in der Zubehör-/Inventarliste aufgeführten Gegenstände.
- c) Die Zubehör- / Inventarliste ist Gegenstand dieser Vereinbarung.

Griesheim, den _____
Datum

SV St. Stephan

Mieter/in